Anlage 1 zur Betriebsordnung der Kindertagesstätte "Einsteinchen CompanyKids"

Beitragsordnung für die Kindertagesstätte

"Einsteinchen CompanyKids"

Für die Betreuung von Kindern in der betrieblichen Kindertagesstätte "Einsteinchen CompanyKids" fällt je betreutem Kind folgender Elternbeitrag (zusammengesetzt aus Betreuungsbeitrag, Essenszuschuss und Hygienepauschale) an (gültig ab: **01.09.2024**):

1. Betreuungsbeitrag

(I) Der monatliche Beitrag der Eltern für die Betreuung (Betreuungsbeitrag) entspricht den gesetzlichen Vorgaben in Schleswig-Holstein (siehe: Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) in aktueller Fassung) und den Preisen vergleichbarer Geesthachter Einrichtungen; er beträgt:

Krippe (0 - 3 Jahre)

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
30	174,00
40	232,00
45	261,00
50	290,00

Altersgemischte Gruppe (0-6 Jahre)

0 - 3 Jahre

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
40	232,00
45	261,00
50	290,00

Ab 3 Jahre

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
40	226,40
45	254,70
50	283,00

Elementargruppe (ab 3 Jahre)

Wochenstunden je Betreuungsmodell gem. Vertrag	Beitrag in Euro
40	226,40
45	254,70
50	283,00

(II) Für Geschwisterkinder verringert sich der Betreuungsbeitrag nach den aktuell geltenden Bestimmungen des Kitagesetztes für das Land Schleswig-Holstein (§ 7 Abs. 1 S. 1 KiTaG) und unter Berücksichtigung ggf. geltender freiwilliger Leistungen/Ermäßigungen der Stadt Geesthacht.

(III) Informieren Sie sich bei Ihrer Wohnortgemeinde nach Entlastungsmöglichkeiten. Geringverdiener/innen können einen Zuschuss zu den Betreuungskosten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII beim örtlichen Sozialamt beantragen.

2. Essenszuschuss und Hygienepauschale

(I) Die Kinder erhalten in der Einrichtung ein an wissenschaftlichen Erkenntnissen für die altersgemäße Ernährung ausgerichtetes Speisenangebot. Die Kosten in Höhe von 80 Euro pro Monat sind von den Eltern zu tragen. Dies umfasst Frühstück, ein warmes frisch zubereitetes, kindgerechtes Mittagessen, einen Nachmittagssnack, das Abendbrot sowie Getränke. Für Kinder, die einen Nachmittagsplatz (Betreuung ab 13 Uhr) belegen, reduziert sich die Essenspauschale auf 40 Euro.

(II) Für Kinder, die gestillt werden bzw. deren Eltern Säuglingsnahrung oder Gläschen mitbringen, fällt keine Essenspauschale an. Gleiches gilt für Kinder, die aus gesundheitlichen Gründen eine spezielle Diät erhalten müssen, wenn diese Diät in der Einrichtung nicht bereitgestellt werden kann.

(III) Die Kinder erhalten in der Einrichtung sämtliche Pflege- und Hygieneprodukte für die altersgerechte Versorgung. Die Kosten in Höhe von 6 Euro pro Monat sind von den Eltern zu tragen. Dies umfasst u.a. Zahnpasta, Zahnbürsten, Seifen, Feuchttücher, Desinfektionsmittel, Wickelutensilien (außer Windeln), Cremes und Sonnenschutz.

(IV) Für Geschwisterkinder gibt es keine Reduktion des Essenszuschusses und der Hygienepauschale.

3. Erhebung und Fälligkeit des Elternbeitrags, des Essenszuschusses und der Hygienepauschale

(I) Der Elternbeitrag, der Essenszuschuss und die Hygienepauschale wird als Monatsbeitrag erhoben und ist von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen wird.

(II) Der Monatsbeitrag ist jeweils am Anfang des Monats direkt an den Träger der Kindertagesstätte zu bezahlen.

(III) Der Monatsbeitrag ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes und auch für Zeiten, in denen die Kindertagesstätte geschlossen ist, zu entrichten.

(IV) Der Elternbeitrag, der Essenszuschuss und die Hygienepauschale sind bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind die Einrichtung verlässt, bzw. bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, sofern diese beim Ende der Betreuung noch nicht abgelaufen ist.